

Arbeitszeit: Beginn – Ende – Erfassung Neue Rechtsprechung verändert einiges!

vom: 13.07.-16.07.2020

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil entschieden, dass Arbeitgeber zukünftig verpflichtet sind, jede Arbeitsstunde ihrer Mitarbeiter genau zu erfassen.

Deshalb soll der Betriebsrat (BR) seine Mitbestimmungsrechte nutzen, da sich die Möglichkeiten der Arbeitszeiterfassung in den vergangenen Jahren grundlegend geändert haben.

Kontrolle der Arbeitszeit

Die Kontrolle der Arbeitszeit ist zum einen wichtig für die Überwachung der Mitarbeiter. Schließlich soll nur die Arbeitszeit bezahlt werden, die tatsächlich erbracht wurde. Zum anderen stellt es sich jedoch auch als eine arbeitsschutzrechtliche Pflicht dar, die Arbeitszeit korrekt zu erfassen und zu kontrollieren.

Deshalb ist die Arbeitszeiterfassung eine Pflicht im Betrieb, die bei Verstößen gegen die geltenden Gesetze, insbesondere das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), zur Verhängung von Bußgeldern führen kann.

Was bedeutet das Urteil für den BR?

Begriffe wie Regel- bzw. Höchstarbeitszeit, Notdienst, Überstunden, Mehrarbeit, Ruhezeit, Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst, Ausnahmen, etc. bestimmen den betrieblichen Alltag.

Geregelt ist vieles im Arbeitszeitgesetz. Unser Ziel ist die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Wie können Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber vermieden oder gelöst werden?

Wir werden Fälle aus der betrieblichen Praxis bearbeiten. Diese werden dann gemeinsam mit dem Arbeitsrichter unter Einbeziehung der neuesten Rechtsprechung analysiert.

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 431 €
bei Anreise am Sonntag 530 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

Seminarleitung:

Andreas Adam (Betriebsräteberater)

Gastreferent:

Thomas Krottenthaler (Arbeitsrichter)